

## Tarife für die Benutzung von Räumen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach

Im vorliegenden Reglement wurde einfachheitshalber für Personen, entweder die männliche oder die weibliche Form verwendet.

### 1. Unentgeltlich stehen die Räume zur Verfügung für:

- Veranstaltungen von Organen der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach
- Öffentliche Veranstaltungen von Institutionen und Privatpersonen, mit gemeinnützigem oder kulturellem Charakter, bei denen keine Eintrittsgebühren erhoben werden

### 2. Für alle übrigen Veranstaltungen werden folgende Gebühren erhoben:

Tarif pro Anlass:	für Mitglieder der Evang. Kirchgem. Egnach	für Nichtmitglieder der Evang. Kirchgem. Egnach
• Kirche	Fr. 300.00	Fr. 500.--
• Kirchgemeindesaal	Fr. 150.00	Fr. 250.--
• Schulzimmer	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Küche inkl. Geschirr	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Jugendräume	Fr. 100.00	Fr. 150.--
• Sitzungszimmer	Fr. 50.00	Fr. 100.--
• Kirchplatz	Fr. 50.00	Fr. 100.--

Die Raummiete beinhaltet auch die Benutzung der WC-Anlagen. Spezielle Dienste wie Messmer, Pfarrer, Organisten sind in diesen Beträgen nicht inbegriffen.

**3. Für die Anwesenheit und Abnahme der Räumlichkeiten werden pro Stunde folgende Beträge verrechnet:**

Hauswartin      Fr. 50.--  
Messmerin      Fr. 50.--

Für mehrmalige Benutzung wird eine Reinigungsgebühr von mind. Fr. 50.-- pro Jahr verrechnet.

Bei allen Veranstaltungen wird darum gebeten, die Würde des Friedhofs zu achten.

In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!

## Benutzungs-Reglement

Im vorliegenden Reglement wurde einfachheitshalber für Personen, entweder die männliche oder die weibliche Form verwendet.

1. Das Kirchgemeindehaus kann für private Feiern (Apéro, Leidmahl) im Zusammenhang mit einer kirchlichen Handlung (Hochzeiten, Taufen, Abdankungen) gemietet werden. Die Grillstelle ist von der Vermietung ausgeschlossen.
2. Bei allen Anlässen, die nicht durch Organe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach durchgeführt werden, muss sich eine volljährige Person für die Benutzung der Räume verantwortlich zeichnen. Die Messmerin betreut die Anlässe in der Kirche während ihrer Dauer. Die Hauswartin betreut die Anlässe im Kirchgemeindehaus während ihrer Dauer.
3. Für Schäden und Unordnung innerhalb und ausserhalb der benutzten Räumlichkeiten, haftet der Benutzer. Tische und Stühle dürfen im Aussenbereich nicht benutzt werden. Die Würde des Friedhofs ist zu achten. **Ab 22.00 Uhr gilt absolute Nachtruhe!** Für die Benutzung von technischen Anlagen und Einrichtungen ist eine spezielle Bewilligung nötig.
4. In allen Räumen und auf dem gesamten Gelände gilt ein Rauchverbot!
5. Die Vorbereitung und die Wiederinstandsetzung (inkl. Grobreinigung) aller benutzten Räumlichkeiten, obliegen dem Benutzer. Eine Absprache mit dem Hauswart / Messmer ist in jedem Fall notwendig.
6. Für die Abfallentsorgung ist der Benutzer besorgt.
7. Bei Terminkollisionen haben Anlässe der Evangelischen Kirchgemeinde Egnach Vorrang.
8. Die Absage der vereinbarten Termine, muss mindestens 10 Tage vor dem Anlass erfolgen, ansonsten wird die Miete vollumfänglich verrechnet.
9. Für die Verwaltung der kirchlichen Räumlichkeiten ist das Sekretariat zuständig. Reservationen müssen frühzeitig mit der Benutzungsanfrage beim Sekretariat, Amriswilerstrasse 3a 9315 Neukirch-Egnach [sekretariat@kirche-egnach.ch](mailto:sekretariat@kirche-egnach.ch), vorgenommen werden.
10. Die Bewilligung wird durch die evangelische Kirchenvorsteherschaft erteilt.

Neukirch im September 2018

Der Präsident:

Der Liegenschafts-  
Verwalter

Jürg Stacher

Daniel Christen